



Sportamt

11.11.2022

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Bußw older

Telefon: 492-5213

Bussw older@stadt-  
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Entschädigung für Sportvereine für die Mitbenutzung von kommunalen und vereinseigenen Sportstätten durch Schulen

Beratungsfolge

23.11.2022 Sportausschuss

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der Sportausschuss stimmt der Entschädigung von Sportvereinen für die Mitbenutzung von kommunalen und vereinseigenen Sportstätten in Höhe der in den Anlagen 1 und 2 genannten Beträgen zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten	2022		
Zeile	158	Transferaufwendungen		15.450,00	

**Begründung:**

In III. der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster wird geregelt, dass Trägern von Sportstätten jährlich entschädigt werden, wenn städtische Schulen die Sportanlagen und Sportgeräte der Träger nutzen. Mit Hilfe des Zuschusses werden die Vereine finanziell dabei unterstützt, die Sportanlagen in tadellosem Zustand zu halten.

Außerdem wird für den Außensport, zum Beispiel Leichtathletik (Hochsprung, Kugelstoßen, Weitsprung usw.), entsprechendes Material von den Vereinen vorgehalten. Die Ein- und Ausgabe wird von den örtlichen Platzwarten koordiniert. Diese Tätigkeit wird ebenfalls durch den Zuschuss gedeckt.

Für das laufende Kalenderjahr wird gemäß III. 4 der Sportförderrichtlinie pro nutzender Schule eine einmalige pauschale Entschädigung in Höhe von 250,00 € an die Vereine ausgezahlt. Für Bundesjugendspiele / Sportfeste und wenn der offene Ganztags (OGS) einer Schule die Sportanlage nutzt, erhalten die Vereine eine Pauschale von 100,00 €. Die Pauschalen können nebeneinander gewährt werden.

Nach Prüfung der vorliegenden Anträge können unter Berücksichtigung der Vorgaben aus der Sportförderrichtlinie die Entschädigungen gemäß den Anlagen 1 und 2 gezahlt werden.

In Vertretung

gez.  
Thomas Paal  
Stadtdirektor

**Anlagen:**

Anlage 1: Überlassene Sportanlagen  
Anlage 2: Vereinseigene Sportanlagen  
Anlage A